

## 2 Flexible Pensionierungsmodelle nutzen

Planen Sie rechtzeitig

## 2 Anlagenotstand auch bei den Säule 3a-Geldern

Wie Sie Ihre Säule 3a-Gelder klug anlegen

## 3 Freiheiten fördern das Vertrauen in die 2. Säule

Nutzen Sie die Gestaltungsspielräume

## 4 Scheidungsbedingte Wiedereinkäufe und taktische Möglichkeiten

Der Steuer-Experte Max Ledergerber gibt Auskunft

## 4 BVG und Säule 3a

Die angepassten Parameter für das Jahr 2015

# PensCheck

Der PensExpert Newsletter Herbst 2014

## Die BVG Oberaufsicht korrigiert Gesetzgeber und BSV

Für die Oberaufsicht der 2. Säule ist seit dem 1. Januar 2012 die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) zuständig. Die OAK BV untersteht nicht den Weisungen des Bundesrates und ist von den Verwaltungsbehörden unabhängig. Diese Unabhängigkeit hat sie in jüngster Zeit mit zwei klaren Aussagen deutlich unter Beweis gestellt.

Die Gründerin einer Freizügigkeitseinrichtung oder die Gründerbank einer Säule 3a-Stiftung darf nach dem Wortlaut der im August 2011 in Kraft getretenen Governance Vorschriften nicht mehr im Stiftungsrat vertreten sein, wenn sie gleichzeitig die Vermögensverwaltung oder die Geschäftsführung wahrnimmt. Mit dieser Bestimmung wurde aber eindeutig über das Ziel hinaus geschossen. Denn im Unterschied zum Anschluss an eine Pensionskasse ist der einzelne Vorsorgenehmer frei bei der Wahl einer bestimmten Freizügigkeits- oder Säule 3a-Stiftung und kann den Anbieter jederzeit wechseln. Auch die OAK BV hat diese Überregulierung erkannt. Mit ihrer Weisung vom Juli 2014 hat sie klar zum Ausdruck gebracht, dass die Gründerorganisation auch dann weiterhin im Stiftungsrat vertreten sein darf, wenn sie selbst mit der Vermögensverwaltung und der Geschäftsführung betraut ist.

### Eigenhypotheken werden in einem Weisungsentwurf wieder zugelassen

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hat mit Mitteilung vom Dezember 2011 die Eigenhypotheken bei 1e Vorsorgestiftungen wie PensFlex verboten. Aus diesem Grund führt PensFlex die Eigenhypothek nicht mehr individuell im Vorsorgedepot des Versicherten, sondern als separates, stiftungseigenes Kollektivdarlehensportfolio. Kürzlich hat die OAK BV in einem Weisungsentwurf festgestellt, dass ein absolutes Verbot von Eigenhypotheken dem aktuellen Gesetz nicht zu entnehmen ist. Sobald die definitive Weisung der OAK BV bezüglich Eigenhypotheken vorliegt, werden wir Sie gerne wieder informieren.



**Jörg Odermatt**

Geschäftsführer der PensExpert AG

# Flexible Pensionierungsmodelle nutzen

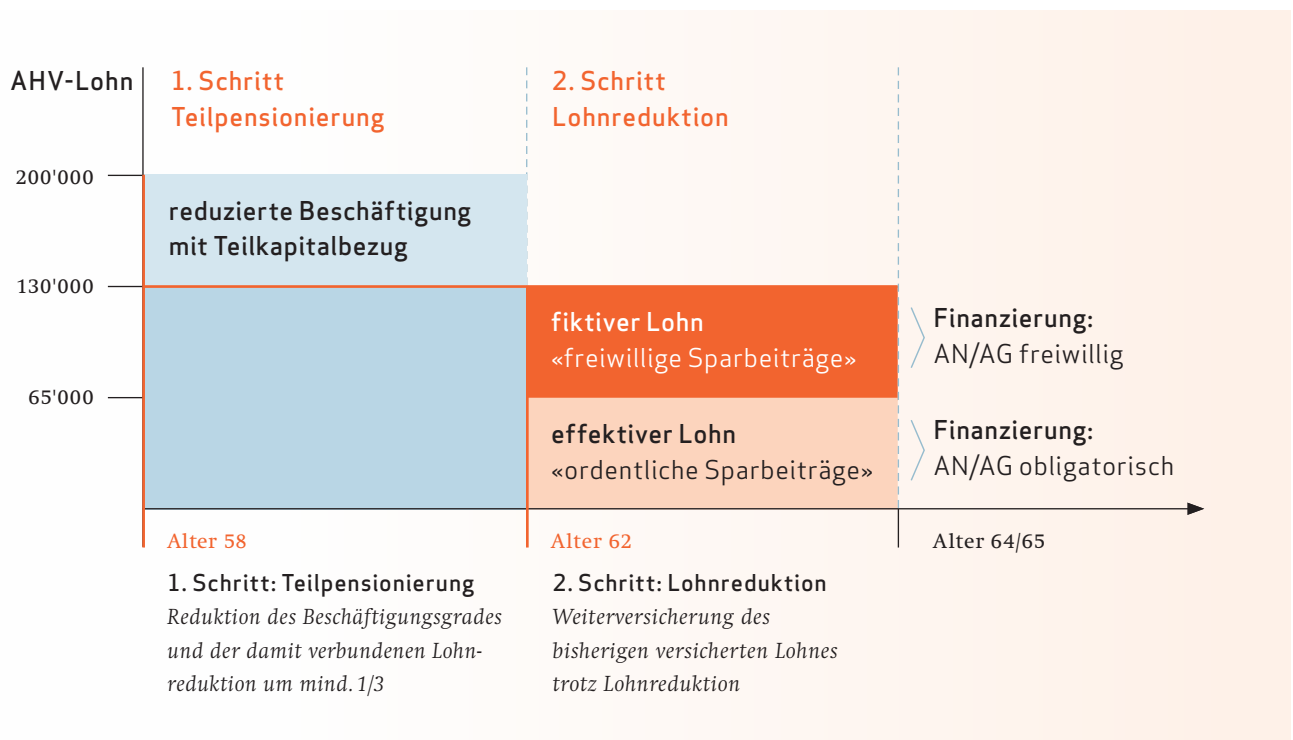
PensFlex nutzt die vielen gesetzlichen Möglichkeiten bei der Planung des Ruhestands. Entsprechend wurde das Vorsorgereglement ausgerichtet. PensFlex kann den Versicherten ab dem 58. bis zum 70. Altersjahr bedarfsgerechte und flexible Pensionierungsmodelle anbieten.

## Optionen

Möglich sind so die vorzeitige Pensionierung mit einer hundertprozentigen Kapitalauszahlung oder die Teilpensionierung mit einem reduzierten Alterskapitalbezug. Auch die ungeschmälerete Fortsetzung der Altersvorsorge trotz eines tieferen Arbeitspensums ist eine interessante Option bei der Planung des dritten Lebensabschnittes.

## Steuerhinweis

Durch eine vorzeitige Pensionierung entstehen Vorsorgelücken im Alter. Diese Lücken können mit zusätzlichen Einlagen vorausfinanziert werden. Gleichzeitig reduziert sich das steuerbare Einkommen. Beim Finanzierungsplan gilt es zu berücksichtigen, dass auch solche Einlagen der dreijährigen fiskalischen Sperrfrist unterliegen.



## Legen Sie Ihre Säule 3a-Gelder klug an

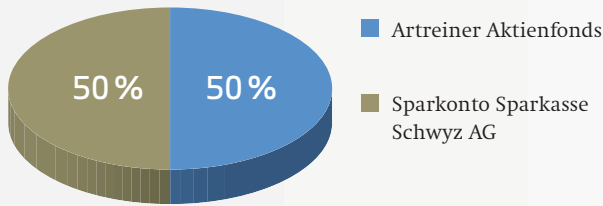
# Anlagenotstand auch bei den Säule 3a-Geldern

Die Verzinsungen bei den Sparkonti für Säule 3a-Gelder sind seit Jahren am Sinken. Dieser Trend dürfte sich weiterhin fortsetzen.

Bei Obligationen mit einer guten Bonität wie z.B. Eidgenossen oder Kassenobligationen von staatsgarantierten Kantonalbanken sieht die Zinslage noch schlimmer aus. Sobald die Inflation anzieht, wird man mit solchen Investments real betrachtet sogar an Substanz verlieren. Aus diesem Grund sind in den letzten Jahren viele Gelder in Aktien- und Immobilienanlagen geflossen, was zu einer klar höheren Bewertung dieser beiden Anlagekategorien geführt hat. Dabei dürfte die Volatilität bei den Aktien in Zukunft aber spürbar zunehmen.

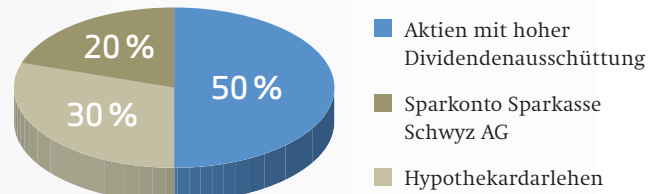
**Mittel- und langfristige Obligationen möglichst vermeiden**  
Obligationen bringen kaum mehr einen Zinsertrag und weisen hohe Kursrisiken aus. Diese Anlagekategorie sollte deshalb bei der Bewirtschaftung der Vorsorgegelder tief gehalten werden. Als echte Alternative zu Obligationen bietet Pens3a als schweizweit einzige Säule 3a-Stiftung auch Hypothekendarlehen zur Finanzierung eines selbstbewohnten Eigenheimes an. Die nachfolgenden beiden Musterportfolios zeigen, wie Sie mit Pens3a den Obligationenmarkt vermeiden können.

1. Sparkkontoanlage und reiner Aktienfonds



Vorsorgeguthaben: mindestens CHF 50'000

2. Hypothekendarlehen und Dividendenperlen



Vorsorgeguthaben: mindestens CHF 150'000  
Anlageidee: nachhaltig hohe steuerfreie Erträge

Gestaltungsspielraum in der beruflichen Vorsorge

# Freiheiten fördern das Vertrauen in die 2. Säule

Die Gestaltungsspielräume in der 2. Säule sind überraschend vielfältig. Entscheidend für die Ausübung der Freiheitsrechte ist das Vorsorgereglement der Pensionskasse. Ein Überblick.

In unseren Beratungsgesprächen sind die Kunden immer wieder überrascht, wie vielfältig der Gestaltungsspielraum in der beruflichen Vorsorge ist.

Gesetzgeber vorgesehene Freiheitsrechte bei einer überobligatorischen Vorsorgeeinrichtung reglementarisch oft besser vertreten als bei einer Pensionskasse mit einem umhüllenden Vorsorgeplan. Die untenstehende Auflistung gibt einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Freiheiten in der beruflichen Vorsorge.

In der Tat offeriert das Gesetz den Versicherten zahlreiche Freiheiten. Erfahrungsgemäss sind die vom

Gesetzliche Freiheiten

Bemerkungen

<b>Wohneigentumsförderung</b>	
Vorbezug/Verpfändung für selbstbewohntes Eigenheim	bis 3 Jahre vor AHV-Schlussalter; kürzere Frist VoRe* massgebend
Rückzahlung Vorbezug für selbstbewohntes Eigenheim	bis 3 Jahre vor AHV-Schlussalter; kürzere Frist VoRe massgebend
<b>Pensionierung</b>	
Frühzeitiger Altersrücktritt (ab 58. Altersjahr)	VoRe massgebend
Weiterversicherung bisheriger versicherter Verdienst	VoRe massgebend
Weiterführung der Vorsorge im AHV-Alter	bis Vollendung 70. Altersjahr; VoRe massgebend
Alterskapitalbezug von mindestens 25%	höherer Alterskapitalbezug VoRe massgebend
Auszahlung Altersleistung aus Freizügigkeitseinrichtung	innerhalb Zeitspanne {5 Jahre vor bzw. nach ordentlichem AHV-Alter}
<b>Wahlmöglichkeiten</b>	
Versicherter hat freie Anlagestrategiewahl	nur für Lohnanteile > 126'360 (Sicherheitsfondslimite); VoRe massgebend
Versicherter kann Vorsorgeplan frei wählen	max. 3 Wahlpläne; VoRe massgebend
<b>Begünstigungsregelung</b>	
Gleichbehandlung rentenberechtigte und übrige Kinder	nur bei überobligatorischer PK möglich; VoRe massgebend
Verteilung innerhalb der Personengruppe	VoRe massgebend
<b>Steuern &amp; Vorsorge</b>	
Wiedereinkauf nach Ehescheidung	
Ordentlicher Einkauf	infolge fehlender Beitragsjahre, Lohnerhöhung usw.
Finanzierung vorzeitiger Altersrücktritt	
<b>Austritt Pensionskasse</b>	
Freie Wahl der Freizügigkeitseinrichtung	
Übertragung Freizügigkeitsguthaben	auf max. 2 Freizügigkeitseinrichtungen
Barauszahlung PK-Gelder	Abreise Ausland, Selbständigkeit, Geringfügigkeit
<b>Selbständigerwerbende</b>	
Freiwilliger PK-Anschluss	Berufsverband/Pensionskasse Arbeitnehmer/Auffangeinrichtung Hinweis: auch nur überobligatorischer Anschluss möglich

\* Legende: VoRe = Vorsorgereglement

# Scheidungsbedingte Wiedereinkäufe und taktische Möglichkeiten

Einkäufe haben nebst dem Aufbau der Altersvorsorge auch die Steueroptimierung zum Ziel. Steuerliche Stolpersteine sind dabei zu beachten!



Max Ledergerber, Vorsteher-Stellvertreter des Kantonalen Steueramtes Aargau, und Mitglied der Arbeitsgruppe «Vorsorge der Schweizerischen Steuerkonferenz» gibt Auskunft zu einigen wiederkehrenden zentralen Fragen.

Bei einem Scheidungsfall muss das während der Ehe angesparte Vorsorgeguthaben aufgeteilt werden. Entsprechend entstehen durch eine Scheidungszahlung Vorsorgelücken. Muss zuerst eine ordentliche oder eine scheidungsbedingte Vorsorgelücke ausfinanziert werden?

**Max Ledergerber:** Zuerst ist die Scheidungslücke zu schliessen, bevor Einkäufe für vor der Scheidung bestehende Deckungslücken ausfinanziert werden können.

Akzeptiert die Steuerbehörde einen scheidungsbedingten Wiedereinkauf kurz vor Erreichen des Pensionierungsalters, wenn bei der Pensionierung ein Alterskapitalbezug geplant ist?

**ML:** Gemäss Art. 79b Abs. 4 BVG sind Wiedereinkäufe nach der Scheidung von der 3-jährigen Kapitalbezugssperre ausgenommen. Vorbehalten sind Fälle, bei denen ein Wiedereinkauf ausschliesslich der Steuereinsparung dient.

Kann ein scheidungsbedingter Einkauf auch bei einem bestehenden Vorbezug der Vorsorgegelder für die Eigenheimfinanzierung (WEF) steuerlich abgesetzt werden?

**ML:** Art. 79b Abs. 3 BVG hält fest, dass freiwillige Einkäufe erst dann vorgenommen werden dürfen, wenn Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung zurückbezahlt sind. Ein scheidungsbedingter Wiedereinkauf ist aber von diesem Grundsatz ausgenommen, d.h. der WEF-Vorbezug muss bei solchen Einkäufen nicht zuerst zurückbezahlt werden.

Säule 3a-Gelder können ab Alter 59/60 als Alterskapital ins Privatvermögen ausbezahlt werden. Dabei kommt eine einmalige privilegierte Besteuerung zur Anwendung. Können solche Vermögen nach der Auszahlung auch im gleichen Kalenderjahr wieder für die Ausfinanzierung von ordentlichen Einkaufslücken verwendet werden?

**ML:** In der Tat können Säule 3a-Vermögen bereits fünf Jahre vor dem ordentlichen AHV-Alter bezogen werden. Anschliessend können diese Mittel für einen beliebigen Zweck eingesetzt werden. Dazu gehört auch ein Einkauf in die Pensionskasse.

Viele Pensionskassen verfügen über freie Mittel und können diese unter gewissen Voraussetzungen auch für die Verstärkung der Altersvorsorge an die Versicherten verteilen. Wird bei einer Zuteilung von freien Stiftungsmitteln kurz vor dem Pensionierungszeitpunkt und einem geplanten Alterskapitalbezug die dreijährige Sperrfrist verletzt?

**ML:** Grundsätzlich nicht, weil es sich dabei nicht um Einkäufe, sondern um bereits in der Vorsorgeeinrichtung vorhandene Mittel handelt. ■

## Agenda

### PensFlex

Rechnung Risikobeiträge 2015  
Versand Februar/März 2015

### PensFlex

Rechnung Beratung/Stiftungsführung 2015  
Versand Februar/März 2015

### PensCheck

Ausgabe Frühjahr 2015  
Versand Mai 2015

### Nächste Kunden- und Partneranlässe

Luzern: Hotel Des Balances  
12. März 2015, 18.00 - 21.00 Uhr

Zürich: SIX Swiss Exchange ConventionPoint  
15. April 2015, 11.00 - 14.00 Uhr

### ■ BVG und Säule 3a: Parameter 2015

#### Maximallohn BVG

CHF 84'600 (heute CHF 84'240)

#### Säule 3a Steuerabzug Arbeitnehmer

Maximal CHF 6'768 (heute CHF 6'739)

#### Säule 3a Steuerabzug Selbständig- erwerbender

Maximal CHF 33'840 (heute CHF 33'696)

#### BVG Mindestzinssatz

2015 bleibt die BVG Mindestverzinsung für obligatorische Vorsorgeguthaben bei 1,75%.

### KONTAKT

Head Office:

#### ■ PensExpert AG

Kauffmannweg 16 CH-6003 Luzern  
Tel +41 41 226 15 15 Fax +41 41 226 15 10

Office:

#### ■ PensExpert AG

Steinenring 52 CH-4051 Basel  
Tel +41 61 226 30 20 Fax +41 61 226 30 27

#### ■ PensExpert SA

Avenue de Rumine 60 CH-1005 Lausanne  
Tel +41 21 331 22 11 Fax +41 21 331 22 12

#### ■ PensExpert AG

Tödistrasse 63 CH-8002 Zürich  
Tel +41 44 206 11 22 Fax +41 44 206 11 21



info@pens-expert.ch  
www.pens-expert.ch  
twitter.com/PensExpert

